

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	26.02.2015

### **Hundeverbots Leipziger Platz**

**TOP 8.1.7 in der Sitzung vom 11.09.2014**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen AN/1038/2014**

Entsprechend dem Antrag hat die Bezirksvertretung Nippes in oben genannter Sitzung die Verwaltung beauftragt, Hunde auch zukünftig vom Leipziger Platz auszuschließen und die dort bestehenden Hundeverbotschilder zu erneuern, um die Aufenthaltsqualität – gerade für junge Familien – zu gewährleisten. Alternativ ist zu prüfen, ob die gesamte Fläche als Spielplatz ausgewiesen werden kann.

#### Mitteilung der Verwaltung:

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat gemeinsam mit dem Amt für öffentliche Ordnung die Umsetzbarkeit des Beschlusses geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Rechtsgrundlage gibt, wonach das Mitführen von Hunden in der Grünanlage Leipziger Platz verboten werden kann.

Entsprechend der Kölner Stadtordnung müssen Hunde ausschließlich von Kinderspielplätzen fern gehalten werden. In Grünanlagen besteht dagegen lediglich die Anleinpflcht. Selbstverständlich müssen dort, wie auch im öffentlichen Straßenland, die Hinterlassenschaften der Tiere von den Hundehaltern entfernt werden.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht kann nur die innere baulich als Spielplatz gestaltete Fläche mit einem Hundeverbot ausgeschildert werden. Die übrigen Flächen sind „normale“ Grünanlage. Die immer noch an den Eingängen verbliebenen alten Hinweise auf ein Hundeverbot stammen aus einer Zeit, als auch das Betreten von Rasenflächen verboten war, und haben bereits seit Jahrzehnten keine Rechtsgültigkeit mehr, da auch die vor der Kölner Stadtordnung geltenden Grünflächenordnungen kein Hundeverbot für Grünanlagen enthalten haben.

Der Leipziger Platz ist eine historische Grünanlage, die um 1905 nach einem Entwurf von Fritz Encke angelegt wurde. Es handelt sich um eine 0,84 ha große geometrische Platzanlage, die als Denkmal eingetragen ist, mit Spielplatz und Kleindenkmal. Der Kinderspielplatz befindet sich in der Mitte der Grünanlage und ist durch einen Zaun und einer Hecke von der übrigen Anlage getrennt. Dort befinden sich auch die Spielplatz-Schilder, die unter anderem auf das Hundeverbot hinweisen.

Eine Ausweisung der gesamten Grünanlage als Kinderspielplatz widerspricht den örtlichen Gegebenheiten und lässt sich ordnungsrechtlich nicht durchsetzen. Die veralteten und ungültigen Verbotsschilder, die unter anderem auch ein Verbot für das Fußballspielen enthalten, wird das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in Kürze demontieren.

Im Übrigen war im vergangenen Jahr vom Amt für Kinder, Jugend und Familie angeregt worden, im Park Hundekot-Tütenspender zu installieren. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben deshalb bereits ei-

nen Auftrag erhalten, diese Beutelspender an zwei Abfallbehältern an den Eingängen von Blücherstraße und der Scharnhorststraße anzubringen, wie im Plan unten dargestellt.

